Anwalt Bernd Oberhofer attackiert einmal mehr den Verfassungsgerichtshof in der Agrarfrage frontal. Foto: Böhm

Agraranwalt spricht von „Justizputsch“

Innsbruck – Mit mehreren auf der Homepage der Plattform Agrar/Agrar West veröffentlichten Artikeln geht der bekannte Agraranwalt, Beirat der Plattform Agrar und Universitätsdozent Bernd Oberhofer mit dem Höchstgericht erneut hart ins Gericht. Oberhofer vertritt u. a. die Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterlangkampfen. Im Zusammenhang mit dem Verfassungsgerichtshoferkenntnis (VfGH) von 1982, das die Grundlage für die VfGH-Entscheidung zu Mieders 2008 bildet, verwendet Oberhofer sogar das Wort „Justizputsch“. 2008 wurden bekanntlich die Übertragungen des Gemeindeguts an die Agrargemeinschaften in den 1950er- und 1960er-Jahren als offenkundig verfassungswidrig bezeichnet.

Gegenüber der *TT* bestätigt Oberhofer diese Aussage. In seiner Analyse zum Gemeindegut kommt er nämlich zu folgendem Schluss: *„Was Verfassungsrichter Karl Spielbüchler als Referent mit dem Erk. Slg 9336/1982 bewirkt hatte, nämlich den seit 1866 für Eigentum einer Agrargemeinschaft verwendeten Begriff „Gemeindegut“ umzustempeln in Eigentum einer Ortsgemeinde, war nichts anderes als ein sog. Justizputsch! Richter setzen sich über das Gesetz hinweg.“* Für Oberhofer ist der Begriff „Justizputsch“ ein „Terminus technicus“, der überzeichnend das aussage, was Sache sei.

Was in Jerzens Sache ist, hat die Leiterin der Gemeindeabteilung Christine Salcher jetzt kundgetan. BM Karl Raich war bis 2010 Kassier der Agrargemeinschaft und ist nach wie vor Agrarmitglied. Der Gemeinderat hob zuletzt in einer umstrittenen Entscheidung seine Befangenheit auf. Eine Aufsichtsbeschwerde dagegen wird noch geprüft. Salcher lässt in einem Schreiben vom 10. Dezember an Gemeindeverbandspräsident Schöpf keine Zweifel darüber aufkommen, was sie von der Vorgehensweise des Gemeinderats hält. *„Ganz allgemein möchte ich darauf hinweisen, dass seitens der Aufsichtsbehörden sehr wohl die Auffassung vertreten und dem Bürgermeister der Gemeinde Jerzens auch kundgetan wurde, dass bei ihm auf Grund seines Verhaltens und seiner früheren und auch noch aktuellen Funktionen in den Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaften Befangenheit anzunehmen ist.“* In einem Gespräch hat Salcher das Raich bereits im Oktober mitgeteilt und ihn auf klare Gesetzesverletzungen hingewiesen. *(pn)*